

Übersicht

1. Einleitung	2
1.1 Ziele des ECTS-Punkte-Systems.....	2
1.2 ECTS-Punkte.....	2
1.3 Definition „Modul“	2
2. Anerkennung von Leistungen anderer Hochschulen	3
3. Transcript of Records	3
4. Umrechnung ausländischer Notensysteme.....	3
5. Modul-Angebot	3
5.1 Nummerierung der Module	3
5.2 Modulbeschreibungen	4
5.3 Die Gewichtung der einzelnen Noten in der Gesamtnote im Überblick	5
5.5 Anmerkungen zur Literatur	5
5.5 Modulbeschreibungen	6

Modulbeschreibungen

Modul WR 0100 „Juristische Arbeitspraxis“	6
Modul WR 0200 „Vertragsrecht“	10
Modul WR 0300 „Handels- und Gesellschaftsrecht“	15
Modul WR 0400 „Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Wahlmodul“.....	20
Modul WR 0500 „Internetrecht“.....	25
Modul WR 0600 „Geistiges Eigentum“	28
Modul WR 0700 „Arbeitsrecht“	30
Modul WR 0800 „Vorsorge vor Risiken mit Compliance“	33
Modul WR 0900 „Steuer- und Bilanzrecht“.....	36
Modul WR 1000 „Vertragspraxis“.....	39
Modul WR 1100 Masterarbeit	43

1. Einleitung

Der vorliegende Modulkatalog stellt alle Studienmodule, die im Master-Fernstudiengang „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ (WR) belegt und bearbeitet werden müssen, zusammen.

1.1 Ziele des ECTS-Punkte-Systems

Das ECTS-Punkte-System des Master-Fernstudiengangs „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ verfolgt in erster Linie zwei Ziele:

- Unmittelbare Feststellung des ECTS-Punkttestandes
- Erhöhung der Mobilität: Durch das ECTS-Punktesystem sollen Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, leichter und schneller anerkannt werden können. Dies schließt insbesondere Studienleistungen mit ein, die an Hochschulen im Ausland erbracht wurden.

1.2 ECTS-Punkte

Ein ECTS-Punkt stellt den Gegenwert einer erbrachten Lern- bzw. Arbeitsleistung dar, der am Ende eines Semesters dem Studierenden für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (hier: Bearbeitung der Lehrbriefe eines Studienmoduls) oder einer erfolgreich absolvierten Prüfungsleistung auf seinem persönlichen Punktekonto gutgeschrieben wird. Hat ein Studierender eine in der Prüfungsordnung festgelegte Anzahl von ECTS-Punkten erzielt, hat er damit eine der Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss erfüllt. Die Berechnung der ECTS-Punkte bezieht sich in erster Linie auf die Bearbeitung des Studienmoduls inkl. Einsendeaufgaben; dabei wird zum einen der Umfang (Anzahl der Lehrbriefe bzw. Seitenumfang) sowie zum anderen das Anspruchsniveau bzw. der Schwierigkeitsgrad des jeweiligen Studienmoduls berücksichtigt. Je nach Prüfungsart (Einsendeaufgaben, aktive Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung, Klausurarbeit, Hausarbeit, Masterarbeit) und entsprechender Lern- bzw. Arbeitsleistung ergibt sich eine unterschiedliche Anzahl an zu vergebenden ECTS-Punkten.

Im Master-Fernstudiengang „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ müssen in vier Semestern berufsbegleitendem Fernstudium (Teilzeit) insgesamt 90 ECTS-Punkte erbracht werden. Ein ECTS-Punkt entspricht 25 Stunden Student Workload.

1.3 Definition „Modul“

Ein Modul ist eine inhaltlich zusammenhängende, thematisch abgerundete und abprüfbare Lehreinheit, die i.d.R. aus mehreren Lehrbriefen besteht. Für die erfolgreiche Modulbearbeitung müssen die Einsendeaufgaben erfolgreich gelöst werden. Zusätzlich findet zu den Modulen WR 0200 (Vertragsrecht) und WR 0700 (Arbeitsrecht) eine Klausur in den Präsenzveranstaltungen des ersten bzw. dritten Semesters statt, die benotet wird und in die Endnote eingeht. Das Modul WR 1100 wird von der Masterarbeit ausgefüllt. Näheres hierzu ist der Prüfungsordnung zu entnehmen.

2. Anerkennung von Leistungen anderer Hochschulen

Das European Credit Transfer System (ECTS) fördert die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen. Da keine Kooperationsvereinbarung über die Anerkennung von ECTS-Punkten mit anderen Hochschulen besteht, wird im Falle eines entsprechenden Antrages eine Einzelfallprüfung vom Juristischen Prüfungsamt der Universität des Saarlandes durchgeführt.

3. Transcript of Records

Das Transcript of Records (Datenabschrift) gibt die Daten und Leistungen eines Studierenden wieder. Es enthält neben den persönlichen Daten auch die Angaben über die belegten Module, zugehörigen ECTS-Punkte und Noten sowie die Gesamtzahl der erworbenen ECTS-Punkte. Unbenotete Leistungen werden auf dem Transcript of Records als „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ (bzw. „passed“ / „failed“) vermerkt. Sie gehen nicht in die Gesamtnote ein.

4. Umrechnung ausländischer Noten

Noten von ausländischen Hochschulen müssen individuell ermittelt werden.

Liegen die Noten als Dezimalnoten vor und sind linear abgestuft, so kann die Note entsprechend einem Beschluss der Kultusministerkonferenz über die sogenannte modifizierte bayerische Formel errechnet werden. Sie lautet:

$$x = 1 + 3 \cdot (N_{\max} - N_d) / (N_{\max} - N_{\min}),$$

wobei

x = die gesuchte deutsche Note

N_{\max} = bester erreichbarer Notenwert an dem System der fremden Hochschule

N_{\min} = unterste Bestehensgrenze an dem System der fremden Hochschule

N_d = erzielte Note an der fremden Hochschule

5. Zum Modul-Angebot

5.1 Nummerierung der Module

Die Module, die im Master-Fernstudiengang „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ bearbeitet werden müssen, sind im folgenden Modulkatalog zusammengestellt. Die Module sind nummeriert und tragen das Präfix „WR“ (für „Wirtschaftsrecht“).

Die Module sind folgendermaßen nummeriert, wobei die einzelnen Lehrbriefe eines Moduls durch entsprechende Unternummerierungen gekennzeichnet sind, z.B. WR 0110, WR 0120 etc.:

- Modul WR 0100 „Juristische Arbeitspraxis“
- Modul WR 0200 „Vertragsrecht“
- Modul WR 0300 „Handels- und Gesellschaftsrecht“
- Modul WR 0400 „Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht“ mit Wahlmodulen Wirtschaftsverwaltungsrecht und Unternehmenskauf
- Modul WR 0500 „Internetrecht“
- Modul WR 0600 „Geistiges Eigentum“
- Modul WR 0700 „Arbeitsrecht“
- Modul WR 0800 „Vorsorge vor Risiken“ mit Compliance
- Modul WR 0900 „Steuer- und Bilanzrecht“
- Modul WR 1000 „Vertragspraxis“
- Modul WR 1100 Masterarbeit

5.2 Modulbeschreibungen

Für jedes Studienmodul besteht eine eigene Modulbeschreibung. Eine Modulbeschreibung enthält folgende Angaben:

- Modulnummer bzw. -code und Modulbezeichnung
- Angabe, in welchem Semester dem Studierenden das Modul zur Verfügung steht
- Dauer des Moduls
- Art der Lehrveranstaltung: Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul
- Lehrveranstaltungen des Moduls: Da es sich um ein Fernstudium handelt, werden hier die dem Studienmodul zugehörigen Lehrbriefe (Nummer und Titel) aufgeführt.
- Häufigkeit des Modulangebots
- Zugangsvoraussetzungen
- Verwendbarkeit des Moduls für andere Module: Inhaltliche Bezüge der Studienmodule des Studiengangs „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ werden untereinander aufgezeigt.
- Modulverantwortlicher
- Name des Hochschullehrers: Autor/en des jeweiligen Lehrbriefes
- Lehrsprache: Jeder Lehrbrief ist auf Deutsch verfasst.
- Zahl der zugeteilten ECTS-Punkte + Gesamt-Workload und ihre Zusammensetzung: Jedes Studienmodul wird mit den zu erreichenden ECTS-Punkten je nach Prüfungsart ausgezeichnet. Die differenzierte Beschreibung der Arbeitsleistung je Prüfungsart ist dem Punkt „Gesamt-Workload und ihre Zusammensetzung“ zu entnehmen.
- Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten: Die ECTS-Punkte werden vergeben, wenn die entsprechende Prüfung als bestanden gilt.
- Gewichtung der Note in der Gesamtnote
- Qualifikationsziele und Inhaltsbeschreibung des Moduls
- Lehr- und Lernmethoden des Moduls
- Besonderes und empfohlene Literatur (*es kann generell nur eine Literaturliste gegeben werden*)

5.3 Die Gewichtung der einzelnen Noten in der Gesamtnote im Überblick

1/5 für jede der insgesamt zwei Klausurnoten (20% je Klausur)

1/5 Hausarbeit (20%)

2/5 Masterarbeit (40%)

5.4 Anmerkungen zur Literatur

Die Rechtsgebiete befinden sich in einer dynamischen Entwicklung, weswegen die Lehrbücher ständig neu aufgelegt werden und jede Menge rezenter Abhandlungen (z.B. Aufsätze) zur Verfügung stehen. Die hier genannte nützliche Literatur beinhaltet daher oft nur die wichtigsten Standard-Lehrbücher, die kontinuierlich in einer recht jungen Auflage auf dem Markt zu finden sind. Darüber hinaus werden die Studienmaterialien aktuell durch neueste Spezialveröffentlichungen (z.B. Aufsätze, Kommentare) ergänzt, die hier i.d.R. nicht aufgeführt werden.

Zusätzlich zu rechtsgebietsspezifischen Lehrbüchern ist die Anschaffung von Gesetzestexten unerlässlich, für die beiden Klausuren müssen sogar einschlägige Gesetzestexte mitgebracht werden. So eignen sich z.B. folgende Gesetzestexte (alle im DTV-Beck-Verlag erhältlich):

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (obligat für die Klausur des 1. Semesters im Vertragsrecht)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Gesellschaftsrecht (GesR)
- Arbeitsgesetze (ArbG) (obligat für die Klausur des 3. Semesters im Arbeitsrecht)
- Urheber- und Verlagsrecht
- Patent- und Musterrecht
- Zivilprozessordnung (ZPO)
- Insolvenzordnung (InsO)
- Gewerbeordnung (GewO)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Aktuelle Steuertexte
- Aktuelle Wirtschaftsgesetze

Um wichtige Begriffe nachschlagen zu können, ist ggf. ein Rechtslexikon empfehlenswert, so z.B.:

- Köbler, Gerhard: Juristisches Wörterbuch: Für Studium und Ausbildung, Vahlen Verlag 2018.
- Weber, Klaus (Hrsg.): Creifelds Rechtswörterbuch, CH Beck Verlag 2017.

5.5 Modulbeschreibungen

Modul-Nr./ Code	WR 0100
Modultitel	Juristische Arbeitspraxis
Semester/ Trimester	1. Semester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls (Bezeichnung der Lehrveranstaltung)	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0110 Einführung in das juristische Denken und Arbeiten • WR 0120 Online-Kolloquium • WR 0130 Wissenschaftliches Arbeiten und Argumentieren im Recht • WR 0140 Gesprächsführung
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester (1. Semester)
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	<p>Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse der wissenschaftlichen und speziell der juristischen Arbeitsweise und hat dadurch Relevanz für das gesamte Studium und somit für jedes Modul des Curriculums.</p> <p>Besondere Bezugspunkte bestehen zu dem Modul Vertragsrecht, der Haus- und der Masterarbeit.</p> <p>Das Online-Kolloquium bezieht sich nicht nur auf WR 0200, sondern bietet auch Bezüge zum Modul WR 0300 an, um den Erstsemestern einen breiten Einstieg in das Studium zu ermöglichen.</p>
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Maximilian Herberger
Name des Hochschullehrers	<p>WR 0110: Dr. Jan Fritz Geiger</p> <p>WR 0120: Prof. Dr. Dr. Helmut Rüßmann, Prof. Roland Michael Beckmann, Prof. Dr. Dr. mult. Michael Martinek, Prof. Dr. Michael Anton</p> <p>WR 0130: Prof. Dr. Maximilian Herberger</p> <p>WR 0140: Prof. Dr. Stephan Weth</p>
Unterrichts-/ Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	<u>5 CP</u> WR 0110: 2CP, WR 0120: 1CP, WR 0130: 1CP, WR 0140: 1CP

Gesamt-Workload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Studium der Selbstlernmaterialien, Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich), Teilnahme an den Online-Kursen: 125 Stunden Workload
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben zu WR 0110 und WR 0130 (schriftlich), Teilnahme am Online-Kolloquium WR 0120, WR 0140 Analyse von Beratungsgesprächen
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	unbenotet
Qualifikationsziele des Moduls	<p><u>WR 0110:</u></p> <p>In dieser Lerneinheit erlernen die Studierenden den Umgang mit juristischen Quellen und Methoden, um danach Rechtsnormen, Rechtsprechungsnachweise und rechtswissenschaftliche Literatur bewerten zu können. Weiter sollen sie Rechtssätze auslegen können, um Lebenssachverhalte rechtlich zu beurteilen. Weiter sollen die Studierenden umstrittene Rechtsfragen evaluieren können. Ein weiteres wesentliches Lernziel besteht darin, dass Studierende EDV-Instrumente in der juristischen Arbeit nutzen und elektronische juristische Datenbanken und Rechtsquellen-sammlungen kombinieren können.</p> <p><u>WR 0120:</u></p> <p>Im Online-Kolloquium wird den Studierenden die juristische Falllösung anhand digitalisierter Vorlesungen und interaktiver Online-Diskussionen vermittelt. Die Studierenden können so angeleitet durch eine Lehrperson den praktischen Umgang mit juristischen Sachverhalten und rechtlichen Herausforderungen im Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht (Module 0200 und 0300) üben, ohne dazu extra anreisen zu müssen. Weiterer Bestandteil des Online-Kolloquiums sind Online-Sprechstunden (im OLAT-Chat), in denen Studierende ihre individuellen Fragen mit Lehrenden diskutieren können.</p> <p><u>WR 0130:</u></p> <p>Die Studierenden sollen das wissenschaftliche Arbeiten unter Einbezug der Erfordernisse in den Rechtswissenschaften beherrschen, um z.B. wissenschaftliche Forschungsarbeiten anfertigen zu können.</p> <p><u>WR 0140:</u></p> <p>Die Studierenden erlernen die für juristische Tätigkeiten erforderlichen Kompetenzen der Gesprächsführung in Beratungssituationen. Die Studierenden wissen um die allgemeine Struktur eines Beratungsgesprächs und können die allgemeinen Kenntnisse auf besondere Beratungssituationen übertragen. Dieser Modulbaustein vermittelt den Studierenden das Handwerkszeug für erfolgreiche juristische Beratungssituationen.</p>
Inhalte des Moduls	<p><u>WR 0110:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief beschreibt das thematische Feld der Rechtswissenschaften. Behandelt werden:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Rechtsquellen (Gesetz, Privatautonomie, Rechtsnormen, Rechtsprechung, Rechtentwicklung und Rechtsfortbildung, Europäischer Gerichtshof). • Arbeitsmethoden der Juristen (Anwendung und Auslegung von Rechtssätzen, Streitstand). <p><u>WR 0120:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalvorlesungen zu den Grundsätzen juristischer Falllösung– thematisch im Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht (Module 0200 und 0300). • Interaktive Online-Diskussionen mit Übungen – thematisch im Vertrags-, Handels- und Gesellschaftsrecht (Module 0200 und 0300). • Online-Sprechstunden mit DozentInnen des 1. Semesters, um individuelle Fragen zu den Lehrmaterialien klären zu können. <p><u>WR 0130:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Formale Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten (Zweck-Mittel-Rationalität, Gliederung). • Inhaltliche Anforderung an wissenschaftliche Arbeiten (Ziel und Zweck von Argumentation). • Spezielle juristische Argumentationsformen (Auslegungsmethoden, Rechtsfortbildung). <p><u>WR 0140:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist Beratung? • Struktur des Beratungsgesprächs • Besondere Beratungssituationen • Vermittlung von Beratungskompetenzen • Fehler vermeiden in wichtigen Gesprächen
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Lehrbriefe zum Selbststudium, Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle, Online-Kurs zur angeleiteten Falllösung.
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	<p>Der Inhalt von WR 0120 wird ausschließlich online angeboten. Die Lehrtexte sind online als PDF-Dateien auf der Lernplattform verfügbar.</p> <p>Bei WR 0140 analysieren die Studierende Beratungssituationen nach thematisch einführenden Erklärvideos.</p>
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<p><u>WR 0110:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Canaris/ Larenz: Methodenlehre der Rechtswissenschaft. Springer Verlag 2019. • Lagodny: Gesetzestexte suchen, verstehen und in der Klausur anwenden: Eine praktische Anleitung ... (Tutorium Jura). Springer Verlag 2012. • Wank: Juristische Methodenlehre. Vahlen 2019. • Möllers: Juristische Methodenlehre. C.H. Beck 2019. <p><u>WR 0120:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Braukmann/ Schieder: Standardfälle Schuldrecht, Niederle Media 2019 • Müller: Fälle SchuldR BT1 Kaufrecht. Alpmann-Schmidt 2019 • Rumpf-Rometsch: Die Fälle. BGB AT, Fall-Fallag Verlag 2017. • Strauch: Fälle BGB AT. Alpmann-Schmidt 2018 • Weindorf: Standardfälle BGB AT, Niederle Media 2018

WR 0130:

- Byrd/ Lehmann: Zitierfibel für Juristen, MANZ Verlag, 2016.
- Kerschner, Ferdinand: Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen. Facultas, 2014.
- Möllers, Thomas M: Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten. Klausur, Hausarbeit, Seminar- und Studienarbeit, Staatsexamen, Dissertation. Verlag Vahlen 2018.
- Schimmel: Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, Carl Heymanns 2018.

WR 0140:

- König/Weth: Das Mandantengespräch, 2020

Modul-Nr./ Code	WR 0200
Modultitel	Vertragsrecht
Semester/ Trimester	1. Semester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls (Bezeichnung der Lehrveranstaltung)	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0210 Begründung von Rechten und Pflichten durch Rechtsgeschäft • WR 0220 Abwicklung und Störung von Verträgen am Beispiel des Kaufvertrages • WR 0230 Grenzüberschreitende Verträge
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	<p>Das Modul vermittelt weiterführende Kenntnisse der juristischen Vertragsgestaltung und hat dadurch Relevanz für den gesamten Studiengang, besonders für die Module WR 0300 Handels- und Gesellschaftsrecht, WR 0700 Arbeitsrecht und WR 0800 Vorsorge vor Risiken.</p> <p>Da das Vertragsrecht ein juristisches Kerngebiet ist, das in allen Studiengängen, die Rechtsgrundlagen vermitteln müssen, eine Rolle spielt, ist die Verwendbarkeit besonders der Lehrbriefe WR 0210 und 0220 auch für andere Studiengänge denkbar.</p>
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Dr. mult. Helmut Rüßmann
Name des Hochschullehrers	<p>Autoren:</p> <p>WR 0210+0220: Prof. Dr. Dr. mult. Helmut Rüßmann</p> <p>WR 0230: Prof. Dr. Dr. mult. Michael Martinek</p> <p>Referenten:</p> <p>Prof. Dr. Dr. mult. Helmut Rüßmann, Dr. Frank Spohnheimer</p>
Unterrichts-/ Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	<u>12</u> WR 0210: 3CP, WR 0220: 3CP, WR 0230: 3CP, Klausur: 2CP, Erstsemesterpräsenz: 1CP
Gesamt-Workload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	<p>Selbststudium der Lehrtexte, Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich), Vorbereitung auf die Klausur, Vorbereitung und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung, Teilnahme an der Präsenzveranstaltung, Klausur:</p> <p>300 Stunden Workload</p>

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben (unbenotet), aktive Teilnahme an der Präsenzveranstaltung, erfolgreiche Teilnahme an der Klausur (benotet).
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	1/5 = 20%
Qualifikationsziele des Moduls	<p><u>WR 0210:</u></p> <p>Nach dem Studium des Lehrbriefes sollen die Studierenden über die Kompetenz verfügen, die Merkmale gültiger Willenserklärungen, Rechtsgeschäfte und Verträge analysieren zu können. Willenserklärungen sollen durch Auslegung bestimmt werden können. Weiter sollen Formvorschriften für Rechtsgeschäfte angewendet werden können und Allgemeine Geschäftsbedingungen in Verträge einbezogen werden können. Die Auswirkung von Willensmängeln und Geschäftsfähigkeitsmängeln auf die Gültigkeit von Rechtsgeschäften soll analysiert werden können. Zuletzt sollen die Grenzen der Privatautonomie durch Gesetzeswidrigkeit und Sittenwidrigkeit eingeschätzt werden und die Stellvertretung (bzw. Vertrag zugunsten Dritter Personen) in Verträge einbezogen werden können.</p> <p><u>WR 0220:</u></p> <p>Nach dem Studium des Lehrbriefes sollen die Studierenden über die Kompetenz verfügen, die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung sicherstellen zu können (Holschuld, Bringschuld, Schickschuld, Übermittlungsschuld). Auch soll die Erfüllung der Verpflichtungen aus einem Kaufvertrag (Übereignung beweglicher Sachen, Übereignung unbeweglicher Sachen, Übertragung von Rechten, Zahlung des Kaufpreises) sichergestellt werden können. Es soll differenziert werden, wie eine Verpflichtung durch Hinterlegung und Aufrechnung befreit werden kann. Beherrscht werden sollen die Konstrukte „Leistung an Erfüllung statt“ und „Leistung erfüllungshalber“. Weiter soll die Auswirkung von Gläubigerverzug und Unmöglichkeit auf eine Schuldverpflichtung evaluiert werden können und der Wegfall der Geschäftsgrundlage eingeschätzt werden können. Die Voraussetzungen und Folgen von Rücktritt, Kündigung und Widerruf bei Verbraucherverträgen sollen beurteilt werden können. Die Bewertung von Haftungsfolgen, Unmöglichkeit, Verzug und Schlechtleistung soll gelingen und die Haftung für das Verhalten Dritter validiert werden können.</p> <p><u>WR 0230:</u></p> <p>Die Studierenden sollen Grundkenntnisse im internationalen Privatrecht und im internationalen Prozessrecht gewinnen. Dadurch sollen sie lernen, welches nationale Recht auf den Sachverhalt mit Auslandsberührung anzuwenden ist und welches Gericht für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zuständig ist und wie ein etwaiger Titel grenzüberschreitend vollstreckt werden kann. Mit diesem Wissen können die Risiken eines grenzüberschreitenden Vertrages erfasst und durch eine entsprechende Vertragsgestaltung minimiert werden.</p>

	<p>Im zweiten Teil des Moduls wird das internationale Einheitsrecht behandelt, dessen Kenntnis den Studierenden ermöglicht, zumindest in Grundzügen rechtliche Fragen im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Verträgen zu beurteilen, weil es sich nicht nur vom nationalen Recht einzelner Staaten unterscheidet, sondern in der Regel gegenüber nationalem Recht auch vorrangig ist.</p> <p>Der Dritte Teil gibt einen Überblick über die rechtlichen Besonderheiten von grenzüberschreitenden Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden. Angesichts der rasant gewachsenen Bedeutung des Handels im Internet sollen die Studierenden Gesetze, die mit dem Zustandekommen von Verträgen durch Willenserklärungen über elektronische Medien in Zusammenhang stehen, aufeinander beziehen können.</p>
<p>Inhalte des Moduls</p>	<p><u>WR 0210:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief vermittelt die Grundlagen des Vertragsrechts, behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsautonomie • Arten von Rechtsgeschäften • Willenserklärung • Formerfordernisse bei Rechtsgeschäften • Vertragsschluss • AGBs • Digitale Signatur • Gültigkeitsmängel und Anfechtung • Geschäftsfähigkeitsmängel • Gültigkeitsschranken • Stellvertretung und Verträge zugunsten Dritter • Schuldbeendigungs- und -befreiungsmöglichkeiten. • Berechtigung zur Aufrechnung in Insolvenzverfahren <p><u>WR 0220:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief vermittelt das Recht der ungestörten Durchführung von Verträgen sowie das Recht der Vertragsstörungen durch Nichtleistung infolge Unmöglichkeit, durch nicht rechtzeitige Leistung trotz Möglichkeit der Leistung und durch Schlechtleistung. Er behandelt in diesem Rahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsdurchführung und -beendigung (die Erfüllung und ihre Surrogate, Gläubigerverzug, befreiende Unmöglichkeit, Zweckfortfall und Wegfall der Geschäftsgrundlage, Rechtsgeschäftliche Vertragsbeendigung). • Allgemeines zur Vertragshaftung (Schuld und Haftung, Schaden, Interesse und Schadensersatz, Unmöglichkeit (Vertretenmüssen, Schadensersatz, Stellvertretendes Commodum, Aufwendungsersatz, Teilunmöglichkeit). • Schuldnerverzug (Nichtleistung trotz Möglichkeit, Fälligkeit und Durchsetzbarkeit der Forderung, Mahnung und ihre Entbehrlichkeit, Vertretenmüssen, Verzug im Synallagma, Verzugsfolgen). • Haftung und Gewährleistung beim Kauf (Sachmangel und Rechtsmangel, Rechtsfolgen, Weitere Vertragspflichtverletzungen, Positive Vertragsverletzung, Culpa

	<p>in contrahendo (c.i.c.), das Zusammenspiel der Vertragshaftungsregeln, Haftung für Dritte.</p> <p><u>WR 0230:</u> Dieser Lehrbrief beschäftigt sich mit den Gesetzmäßigkeiten bei internationalen Handelsgeschäften. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationales Privatrecht (Grundlagen, Bestimmung des anzuwendenden Rechts, Kollisionsrecht, Kollisionsnorm, Verweisung), Internationales Vertragsrecht (Regelungen des EVÜ, des EGBGB und der ROM I-VO, freie Rechtswahl, anwendbares Recht bei fehlender Rechtswahl), Sonderanknüpfungspunkte, Besonderheiten einzelner Vertragstypen). • Internationales Prozessrecht (internationale Zuständigkeit – EuGVVO, Gerichtsstandvereinbarungen, Schiedsgerichtsvereinbarungen, Vollstreckung) • UN-Kaufrecht (Grundlagen: UN-Kaufrecht/ CISG, Vertragschluss und Pflichten; Ansprüche bei Lieferung mangelhafter Ware, Verkäuferansprüche, Gefahrübergang, Leistungsstörung, Schadenersatz und Vertragsaufhebung) • INCOTERMS • Abschluss von grenzüberschreitenden Verträgen über das Internet
<p>Lehr- und Lernmethoden des Moduls</p>	<p>Lehrbriefe zum Selbststudium, Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle.</p>
<p>Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)</p>	<p>Zu den Lehrtexten WR 0210 und 0220 werden zwei optionale Präsenzveranstaltungen von jeweils einem Tag Dauer angeboten.</p> <p>Die Lehrtexte sind online als PDF-Dateien auf der Lernplattform verfügbar.</p>
<p>Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)</p>	<p><u>WR 0210+0220</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Brox/ Walker: Allgemeiner Teil des BGB. Verlag Vahlen 2018. • Palandt, BGB (77. Auflage, 2018). • Schwarze, Roland: Das Recht der Leistungsstörungen, Verlag de Gruyter 2016. <p><u>WR 0230</u></p> <p>1. Textsammlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jayme/Hausmann: Internationales Privat- und Verfahrensrecht, C.H. Beck 2018. • von Bar: Ausländisches Privat- und Privatverfahrensrecht in deutscher Sprache, Otto Schmidt 2016. <p>2. Studien- und Lehrbücher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brödermann/Rosengarten: Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, Franz Vahlen 2019. • Rauscher: Internationales Privatrecht, C.F. Müller 2017. <p>3. Lernhilfen und Fallsammlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Coester-Waltjen/Mäsch: Übungen in Internationalem Privatrecht und Rechtsvergleichung, de Gruyter 2017. • Fuchs/Hau/Thorn: Fälle zum Internationalen Privatrecht, C.H. Beck 2019.

	<ul style="list-style-type: none"> • Rauscher: Klausurenkurs im internationalen Privatrecht, C.F. Müller 2013. <p>4. Kommentierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staudinger, EGBGB/IPR • Bamberger/Roth, Beck'scher Online-Kommentar BGB, Internationales Privatrecht. • Münchener Kommentar BGB, Band 12: Internationales Privatrecht II, Internationales Wirtschaftsrecht, Art. 50 – 253 EGBGB, (7. Auflage 2018). • Ferrari/Kieninger/Mankowski/Otte/Saenger/Schulze/Staudinger, Internationales Vertragsrecht: ROM I-VO, CISG, CMR, FactÜ (3. Auflage, 2018). <p>5. Praxishandbücher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Graf von Bernstorff: Vertragsgestaltung im Auslandsgeschäft, Fritz Knapp 2012. • Reithmann/Martiny: Internationales Vertragsrecht, Otto Schmidt 2015.
--	---

Modul-Nr./ Code	WR 0300
Modultitel	Handels- und Gesellschaftsrecht
Semester/ Trimester	1. Semester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls (Bezeichnung der Lehrveranstaltung)	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0310 Handelsrecht • WR 0320 Gesellschaftsrecht
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	<p>Das Modul hat besonders starke Bezüge zum Vertragsrecht WR 0200, aber auch zum Lehrbrief WR 0820 „Privatversicherungsrecht und unternehmerische Risiken“ als auch WR 1000 „Der Unternehmer als Mandant bei wirtschaftsrechtlichen Gestaltungen und Streitigkeiten.“</p> <p>Da Handels- und Gesellschaftsrecht besonders für die Betriebswirtschaften wichtig ist, bietet sich ein Einsatz in solchen Studiengängen an.</p>
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Roland Michael Beckmann
Name des Hochschullehrers	<p>Autoren:</p> <p>WR 0310: Prof. Dr. Roland Michael Beckmann</p> <p>WR 0320: Prof. Dr. Roland Michael Beckmann</p> <p>Referenten:</p> <p>Prof. Dr. Roland Michael Beckmann</p>
Unterrichts-/ Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5 WR 0310: 2CP, WR 0320: 3CP
Gesamt-Workload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Selbststudium der Lehrtexte, Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich): 125 Stunden Workload
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	unbenotet

<p>Qualifikationsziele des Moduls</p>	<p><u>WR 0310:</u></p> <p>In diesem Modul werden im Teil „Handelsrecht“ die praktisch wichtigen Grundlagen des Handelsrechts als Recht der geschäftlichen Tätigkeit von Kaufleuten behandelt. Schwerpunkte werden – unter anderem – auf die Besonderheiten der kaufmännischen Rechtsgeschäfte, auf die Funktion des Handelsregisters und die Rolle der im Handelsverkehr tätigen Personen wie Prokuristen, Angestellte, Makler oder Kommissionäre gelegt. Die Studierenden sollen lernen, die notwendigen Rechte und Pflichten der Partner im unternehmerischen Verkehr aufeinander beziehen zu können. Mit der Beherrschung der Grundzüge des Handelsrechts sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, handelsrechtliche Probleme in der Praxis zu erkennen und diese bei kaufmännischen Entscheidungen zu berücksichtigen.</p> <p><u>WR 0320:</u></p> <p>Ziel ist es, den insbesondere in Unternehmen oder in beratenden Berufen tätigen Teilnehmenden des Kurses die Grundlagen des Gesellschaftsrechts, die Anwendungsvoraussetzungen und Rechtsfolgen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Problembewusstsein sowie Methoden der Problemlösung zu vermitteln. Nach Bearbeitung dieser Lerneinheit sollen die Absolventen die wesentlichen rechtlichen Grundlagen des Personengesellschaftsrechts sowie des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen. Insbesondere sollen ihnen die Unterschiede zwischen den einzelnen Gesellschaftsformen bewusstwerden. Weiterhin sollen sie erkennen können, welche Gesellschaftsform grundsätzlich für bestimmte unternehmerische Tätigkeiten geeignet ist. Schließlich soll ein Bewusstsein über grundsätzliche (Haftungs-)Risiken für Gesellschafter, Geschäftsführer, aber auch für Gesellschaftsgläubiger vermittelt werden.</p>
<p>Inhalte des Moduls</p>	<p><u>WR 0310:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Handelsrecht als Sonderprivatrecht der Kaufleute • Der Kaufmannsbegriff • Der Begriff der „Firma“ • Rechte und Pflichten der Kaufmannsstellung und das Führen einer Firma • Handelsregister • Hilfspersonen des Kaufmanns (Besonderheiten der Vertretung des Kaufmanns durch Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte) • Der Begriff „Handelsgeschäft“ und Sonderregeln des Handelsgeschäftes <p><u>WR 0320:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Gesellschaftsrechts • Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

	<ul style="list-style-type: none"> • Recht der Personengesellschaften außer GbR: Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, stille Gesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV). • Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH): Gründung, Stammkapital, Mantel-GmbH, Rechtsverhältnisse im Gründungsstadium, Haftungsverhältnisse der Vor-GmbH, Organe, Geschäftsführer, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Auflösung und Liquidation, Sitzverlegung. • GmbH & Co. KG • Aktiengesellschaft (AG) (Entstehung, Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung, Aktionär, Kapital). • Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) • Societas Europaea • Konzernrecht (Vertragskonzerne im Aktienrecht, GmbH-Vertragskonzerne, Faktische Konzerne) • Umwandlungsrecht • Kapitalmarktrecht • Genossenschaft • Verein
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Lehrbriefe zum Selbststudium, Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle.
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Die Lehrtexte sind online als PDF-Dateien auf der Lernplattform verfügbar.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<p>WR 0310: <i>Gesetzessammlungen im Handelsrecht (Auswahl)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Handelsgesetzbuch HGB: mit Einführungsgesetz, Publizitätsgesetz und Handelsregisterverordnung, Beck Texte im dtv 2018. • Internetsammlung des Ministeriums der Justiz unter www.gesetze-im-internet.de <p><i>Lehrbücher (Auswahl)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitter/Schumacher: Handelsrecht: mit UN-Kaufrecht, Franz Vahlen 2018. • Brox/Henssler: Handelsrecht: mit Grundzügen des Wertpapierrechts, C.H. Beck 2016. • Lettl: Handelsrecht, C.H.Beck 2018. • Oetker: Handelsrecht, Springer 2019. • Steinbeck: Handelsrecht, Nomos 2017. <p>WR 0320: <i>Gesetzessammlung im Gesellschaftsrecht (Auswahl)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beck Texte im dtv, Gesellschaftsrecht • Internetsammlung des Ministeriums der Justiz unter www.gesetze-im-inter.net.de <p><i>Lehrbücher (Auswahl)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitter: Gesellschaftsrecht, Franz Vahlen 2018. • Habersack/ Verse: Europäisches Gesellschaftsrecht, C.H. Beck 2019. • Hirte: Kapitalgesellschaftsrecht, RWS Vlg Kommunikationsforum 2018. • Saenger: Gesellschaftsrecht, Franz Vahlen 2018. • Schäfer: Gesellschaftsrecht, C.H. Beck 2018.

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Wilhelm: Kapitalgesellschaftsrecht, De Gruyter 2018. |
|--|--|

Modul-Nr./ Code	WR 0400
Modultitel	Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht mit Pflicht-Wahlmodul Wirtschaftsverwaltungsrecht / Unternehmens-kauf
Semester/ Trimester	2. Semester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul mit integriertem Pflicht-Wahlteil
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls (Bezeichnung der Lehrveranstaltung)	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0410 Wirtschaftsrecht • Pflichtwahlteile: WR 0420A Wirtschaftsverwaltungsrecht/ WR 0420B Unternehmenskauf • WR 0430 Wirtschaftsstraf- und –ordnungswidrigkeitenrecht
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Sommersemester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	<p>WR 0430 Wirtschaftsstrafrecht hat Zusammenhänge mit 0310 Handelsrecht, WR 0320 Gesellschaftsrecht, WR 0710 Individualarbeitsrecht, WR 0810 Kredit und Kreditsicherung und WR 0910 Steuerrecht.</p> <p>WR 1020 Unternehmenskauf: Der Lehrbrief hat starke Bezüge zum Lehrbrief WR 0310 „Handelsrecht“, WR 0320 „Gesellschaftsrecht“ und auch zu WR 0710 „Individualarbeitsrecht“.</p>
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Günther Hönn
Name des Hochschullehrers	<p>WR 0410: Prof. Dr. Günther Hönn (Autor, Referent: Herr RA Dr. Manuel Karb).</p> <p>WR 0420A: Dr. Binke Hamdan, Rechtsanwalt Horst Wüstenbcker (Autoren und Referenten).</p> <p>WR 0420B: Prof. Dr. Dr. mult. Michael Martinek, Christoph Hell, Dr. Jochen Hell (Autoren).</p> <p>WR 0430: Dr. Rolf Krüger, Fachanwalt für Strafrecht (Autor und Referent).</p>
Unterrichts-/ Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	<p><u>8/14</u></p> <p>WR 0410: 3CP, WR 0420A/0420B: 3CP, WR 0430: 2CP/ Präsenz: 1C P, Hausarbeit: 5CP</p> <p>a) Bearbeitung inkl. Einsendeaufgaben: 8</p> <p>b) Bearbeitung inkl. Einsendeaufgaben, Hausarbeit und Präsenzveranstaltung: 14</p>

<p>Gesamt-Workload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)</p>	<p>a) 200 Stunden Workload Selbststudium der Lehrtexte, Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich):</p> <p>b) 350 Stunden Workload Selbststudium der Lehrtexte, Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich), Erstellung der Hausarbeit, Vorbereitung und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung, Besuch der Präsenzveranstaltung.</p>
<p>Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</p>	<p>a) Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben (unbenotet) b) Einsendeaufgaben, Hausarbeit (benotet), aktive Präsenzteilnahme</p>
<p>Gewichtung der Note in der Gesamtnote</p>	<p>a) unbenotet b) 1/5 = 20 % der Gesamtnote</p>
<p>Qualifikationsziele des Moduls</p>	<p><u>WR 0410:</u></p> <p>In dem Lehrbrief „Wirtschaftsrecht“ erhält der Studierende einen Einblick in das nationale und europäische Wirtschaftsrecht (i.e.S.), d.h. in das Wettbewerbs- und Kartellrecht einschließlich des Rechts der Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (= Fusionskontrolle) und in das Vergaberecht, wobei vorab auf die ökonomischen Grundlagen dieser Rechtsmaterien eingegangen wird. Der Einblick ist insbesondere für die Bereiche Unternehmensleitung, Marketing und Werbung erforderlich und soll Orientierung ermöglichen; er ersetzt selbstverständlich nicht den Rat erfahrener Wirtschaftsjuristen im Einzelfall. Nach dem Studium des Lehrbriefes sollen die Studierenden über die Kompetenz verfügen, die Spielräume und rechtlichen Grenzen für Marketing- und Werbekonzeptionen, Unternehmenskooperationen und Unternehmensumstrukturierungen aus dem deutschen und europäischen Wirtschaftsrecht interpretieren zu können. Weiter sollen die Risiken bei der Überschreitung dieser Grenzen analysiert werden können. Die Studierenden sollen zudem die Abwehrmöglichkeiten gegen den Missbrauch dritter Unternehmen einschätzen können. Darüber hinaus sollen die Regeln bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentlichen Auftraggeber einkalkuliert werden können als auch die zu den öffentlichen Auftraggebern gehörenden Unternehmen beurteilt werden können. Zuletzt sollen die Studierenden organisatorische Vorkehrungen in ihrem Unternehmen gegen die einschlägigen Risiken treffen können und Entscheidungssicherheit erlangen, wann juristische Fachkompetenz beigezogen werden sollte.</p> <p><u>WR 0420A-a:</u></p> <p>Nach dem Studium dieses Lehrbriefes sollen die Studierenden gelernt haben, die staatliche Wirtschaftslenkung und Wirtschaftsförderung zu kontrastieren und den Anspruch auf staatliche Subventionen einzuschätzen. Weiter sollen sie die Kompetenzordnung im Bereich des Wirtschaftsrechts/Gewerberechts</p>

nach dem Grundgesetz auslegen und den Grundsatz der Gewerbefreiheit und des Gewerbes interpretieren können. Zudem soll die Form der Gewerbeausübung im Rahmen der Gesetzgebung ausgelotet werden können und der Bedarf einer staatlichen Erlaubnis bei einigen Arten von Gewerbebetrieben eingeschätzt werden können. Zusätzlich sollen die Studierenden das Verbot einer Gewerbeausübung einschätzen können und die besonderen Regelungen des Handwerksrechts und des Gaststättenrechts im Vergleich zum allgemeinen Gewerberecht kontrastieren können. Zuletzt sollen Entscheidungen in den Bereichen Ladenschlussgesetz und der gesetzlich geregelten Selbstverwaltung der Wirtschaft nachvollzogen und Vorschriften über das Vergabewesen ausgelegt werden können.

WR 0420A-b:

Die Studierenden sollen im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Strukturen die behördlichen Eingriffsmöglichkeiten bewerten können, sodass sie sich auch in fremden Rechtsgebieten zu Recht finden können. Weiter sollen sie die grundsätzliche Rechtslage im Bereich des Baurechts und des Umweltrechts argumentieren können, so z.B. wann ein Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht, welche Möglichkeiten die Behörde hat, gegen rechtswidrige Vorhaben einzuschreiten und wie die wesentlichen Rechtsschutzmöglichkeiten im Verwaltungsrecht, aussehen, um entscheiden zu können, ob und mit welchem Erfolg behördliche Entscheidungen mit Rechtsbehelfen angegriffen werden können.

WR 0420B:

Nach dem Studium des Lehrbriefes sollen die Studierenden wichtige rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte inländischer und internationaler Unternehmenstransaktionen zueinander in Beziehung setzen können. Dabei sollen sie nicht nur, wie es der Titel des Kurses vielleicht nahelegen mag, die Interessen des Käufers rechtfertigen können, sondern auch die des Verkäufers. Durch die Darstellung anhand praxisrelevanter Beispielfälle sollen die Studierenden in typischen Problemfeldern argumentieren können und in die Lage versetzt werden, die inhaltliche Gestaltung von Unternehmenskaufverträgen anzugehen.

WR 0430:

Nach dem Studium des Teils „Wirtschaftsstrafrecht“ sollen die Studierenden über die Kompetenz verfügen, das Sanktionssystem und die Strafverfolgung beurteilen zu können. Sie sollen grundlegend auf dem Gebiet der allgemeinen Strafrechtslehre und der Strafbarkeit argumentieren können und dadurch typische Wirtschaftsdelikte bei wirtschaftlicher Betätigung vermeiden können. Weiter sollen die Rechte als Beschuldigte und Zeugen bewertet werden können. Zuletzt sollen Handlungsempfehlungen für betriebsinterne Ermittlungen zu Straftaten und bei der Ermittlungshandlungen der Strafverfolgungsbehörden gegeben.

	werden können.
Inhalte des Moduls	<p><u>WR 0410:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief beschäftigt sich mit dem Wirtschaftsrecht im engeren Sinne. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Wirtschaftsrechts • Wirtschaftsrecht zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht • Wirtschaftsrecht zwischen nationalem und internationalem Recht • Kartellrecht • Vergaberecht • Beihilferecht • Zusammenschlusskontrolle • Recht gegen unterlauteren Wettbewerb • Verfahren im Lauterkeitsrecht <p><u>WR 0420A-a:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief enthält eine Einführung zu den öffentlich-rechtlichen Grundlagen gewerblicher Tätigkeit: Er befasst sich mit einigen Aspekten der Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftslenkung und geht näher auf Fragen des Gewerberechts ein, auf dessen Zweck, auf den Begriff des Gewerbes und auf die unterschiedlichen Formen gewerblicher Tätigkeit, die der Gesetzgeber teilweise von einer behördlichen Erlaubnis abhängig gemacht hat. Weiterhin geht es in diesem Lehrbrief um die unterschiedlichen Instrumente zur Abwehr von Gefahren, die einzelnen Dritten und der Allgemeinheit aus der gewerblichen Tätigkeit entstehen können. Darüber hinaus werden in diesem Lehrbrief wichtige gesetzlich festgelegte Rahmenbedingungen für die Gewerbeausübung behandelt.</p> <p>Im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerberecht (Gewerbeformen, Zulassungsarten, Rechtsschutz der Gewerbetreibenden, Gefahrenabwehr). • Öffentlich-rechtliche Rahmenbedingungen der Gewerbeausübung (Gaststättenrecht, Handwerksrecht, Ladenschlussrecht, Selbstverwaltung der Wirtschaft, (europäisches) Beihilfenrecht). <p><u>WR 0420A-b:</u></p> <p>In der unternehmerischen Praxis sind im Rahmen des Wirtschaftsrechts auch einige Bereiche des Verwaltungsrechts von entscheidender Bedeutung. Dies gilt vor allem, wenn Investitionsentscheidungen öffentlich-rechtlich reglementiert sind. Die wichtigsten Bereiche hierbei sind das Baurecht und das Umweltrecht.</p> <p>Im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliches Baurecht (Bauleitplanung, Baugenehmigung, Bauplanrecht, Zulässigkeit von Bauvorhaben, Verfahrensrecht (Bauaufsichtsbehörde, Rechtsschutz des Nachbarn).

	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen und Umweltschutzrecht (Immissionsschutzrecht, Abfallrecht, Bodenschutzrecht, Gewässerschutzrecht). <p><u>WR 0420B:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff, Ablauf und Arten von Unternehmenskäufen • Due Diligence • Kaufpreisfindung und -verhandlung • Kaufvertrag • Zahlung • Gewährleistung und Garantien • Arbeitsrechtliche Gesichtspunkte • Kartellrechtliche Besonderheiten <p>Weitere Regelungsbereiche</p> <p><u>WR 0430:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief beschäftigt sich mit Straftatbeständen in wirtschaftlichen Unternehmen. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffsdefinition • Bedeutung des Wirtschaftsstrafrechts für Unternehmer und Unternehmen • Strafrechtliche Grundlagen (Was ist verboten und was ist erlaubt, Arten von Straftaten, Vorsatz- und Fahrlässigkeit, Konsequenzen von Strafverfolgung und Bestrafung) • Wirtschaftsstrafrechtliche Hauptrisiken (Pflichtverletzungen, Untreue, Verletzung von Anzeigepflichten, Geheimnisverrat, Schädigungsverbot und Fehlverhalten) • Kriminalität im Arbeitsverhältnis (Lohnbetrug, Lohnwucher, Mindestlohn, Sozialversicherungsbetrug, Lohnsteuerhinterziehung, Schwarzarbeit, Behinderung von Betriebsräten) • Fairplay im Wettbewerb • Geldwäsche • Gläubigerschutz • Insolvenzdelikte • Steuerrechtliche Gesichtspunkte • Strafprozessrecht • Verhaltenstipps für die Praxis
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Lehrbriefe zum Selbststudium, Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle.
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Die Lehrtexte sind online als PDF-Dateien auf der Lernplattform verfügbar.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<p><u>WR 0410:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bungenberg/ Schelhaas: Die Modernisierung des deutschen Vergaberechts, WuW 2017, 72-79 • Emmerich: Unlauterer Wettbewerb, C.H. Beck 2019. • Emmerich/ Lange: Kartellrecht, C.H. Beck 2018. • Kersting/ Podszun, Die 9. GWB-Novelle, C.H. Beck 2017. • Lettl: Kartellrecht, C.H. Beck 2017.

WR 0420A:

- Frotscher/ Kramer: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht. Eine systematische Einführung anhand von Grundfällen, JuS Schriftenreihe Beck Verlag 2018.
- Kluth: Öffentliches Wirtschaftsrecht. CH Beck Verlag 2019.
- Schulte/ Kloos: Handbuch Öffentliches Verwaltungsrecht, C.H. Beck 2015.
- Stuttmann: Öffentliches Baurecht, Skriptenreihe Alpmann-Schmidt 2019.

WR 0420B:**1. Vertragshandbücher und -kommentare**

- Hettler/ Stratz/ Hörtnagl: Beck'sches Mandatshandbuch Unternehmenskauf, C.H. Beck 2012.
- Schütze/ Weipert u.a. "Münchener Vertragshandbuch - Bände Wirtschaftsrecht I-III", C.H. Beck 2017.

2. Gesamtdarstellungen und Ratgeber

- Beisel/Klumpp: Der Unternehmenskauf. Aktuelles Recht für die Praxis, C.H. Beck 2015.
- Holzapfel/Pöllath: Unternehmenskauf in Recht und Praxis, RWS Verlag 2017.

3. Spezielle Literatur zu Due Diligence

- Berens/Brauner/Strauch: Due Diligence bei Unternehmensakquisitionen, Schäffer-Poeschel 2019.
- Beisel/ Andreas: Beck'sches Mandatshandbuch Due Diligence, C.H. Beck 2017.

4. Spezielle Literatur zur Unternehmensbewertung

- Heesen: Basiswissen Unternehmensbewertung, Springer 2019.
- Petersen/ Zwirner: Handbuch Unternehmensbewertung, Bundesanzeiger 2017.

5. Spezielle Literatur zum Steuerrecht

- Sinewe: Unternehmenskauf in der Steuerpraxis, Springer Gabler 2018.

WR 0430:

- Achenbach, NStZ – regelmäßige Übersicht zur aktuellen Rechtsprechung zum Wirtschaftsstrafrecht.
- Achenbach/ Ransiek/ Rönna: Handbuch Wirtschaftsstrafrecht, C.F. Müller 2019.
- Bannenberg /Schaupensteiner: Korruption in Deutschland, C.H. Beck 2007
- Hellmann: Wirtschaftsstrafrecht, Kohlhammer 2018.
- Tiedemann: Wirtschaftsstrafrecht, Vahlen 2017.

Modul-Nr./ Code	WR 0500
Modultitel	Internetrecht
Semester/ Trimester	2. Semester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls (Bezeichnung der Lehrveranstaltung)	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0510 Internetrecht • WR 0520 E-Commerce
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Sommersemester
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Im Internetrecht ergeben sich besonders Bezüge zum Geistigen Eigentum WR 0600.
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Maximilian Herberger
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Maximilian Herberger RA Michael Weller
Unterrichts-/ Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	<p><u>5/11</u> WR 0510: 3CP, WR 0520: 2CP/ Präsenz: 1CP, Hausarbeit: 5CP</p> <p>a) Bearbeitung inkl. Einsendeaufgaben: 5</p> <p>b) Bearbeitung inkl. Einsendeaufgaben, Hausarbeit und Präsenzveranstaltung: 11</p>
Gesamt-Workload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	<p>Selbststudium der Lehrtexte, Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich):</p> <p>a) 125 Stunden Workload</p> <p>Selbststudium der Lehrtexte, Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich), Erstellung der Hausarbeit, Vorbereitung und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung, Besuch der Präsenzveranstaltung:</p> <p>b) 275 Stunden Workload</p>
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	<p>a) Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben (unbenotet)</p> <p>b) Einsendeaufgaben, Hausarbeit (benotet), aktive Präsenzteilnahme</p>

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	a) unbenotet b) 1/5 = ca. 20% der Gesamtnote
Qualifikationsziele des Moduls	<p><u>WR 0510:</u></p> <p>Der Kurs soll die Studierenden dazu befähigen, exemplarisch zu verstehen, wie „normales“ Zivilrecht das Internet mitprägt. Die Grundprinzipien des innerhalb der Europäischen Union für das Internet relevanten Datenschutzrechts auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung sollen verstanden und handlungspraktisch im Unternehmen zugrunde gelegt werden können. Die Grundprinzipien des Internet-relevanten Urheberrechts sollen beherrscht und daraus Konsequenzen für das unternehmerische Handeln gezogen werden können. Weiter soll das Domain-Recht als wesentlicher Faktor der Internet-Infrastruktur in den Grundzügen so überblickt werden, dass auf der Grundlage dieses Wissens unternehmerische Domain-Entscheidungen rechtskonform und sicher gestaltet werden können. Im Bereich des Telemedienrechts sollen Verpflichtungen und Verantwortung des Diensteanbieters im Grundsatz verstanden werden, weiter der kompetente Umgang mit „leading cases“ in den behandelten Rechtsgebieten erlernt werden. Auch soll das „Zusammenspiel“ von rechtlichen Rahmenbedingungen und konkretem Handeln im Unternehmen – einschließlich der notwendigen Planungs-parameter – im Internet-Bezug exemplarisch beurteilt werden können. Zuletzt soll Compliance als konkrete Aufgabe begriffen werden, die im Unternehmensalltag in allen Workflows zu implementieren ist.</p> <p><u>WR 0520:</u></p> <p>Der Lehrbrief soll die Studierenden in die Lage versetzen, die einzelnen Schritte eines Vertragsschlusses in virtuellen Umgebungen nachvollziehen zu können, die für den elektronisch zu vollziehenden Vertragsschluss geltenden Bestimmungen zu kennen und sein Handeln rechtlich einordnen zu können. Die Studierenden sollen weiter die rechtlichen Besonderheiten der Beseitigung fehlerhafter elektronischer Vertragserklärungen beherrschen und in den besonders praxisrelevanten Bereichen einordnen können. Weiter sollen die rechtlichen Besonderheiten der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den elektronischen Vertragsschluss und die diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben angewendet werden können und typische Fehler bei der Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen in virtuellen Umgebungen vermieden werden. Die Studierenden sollen die rechtlichen Besonderheiten des Angebotes von Waren und Dienstleistungen in virtuellen Umgebungen analysieren und ihre Bedeutung für das eigene und fremde Handeln bei Vertragsschlüssen über das Internet oder sonstige Fernkommunikationsmittel einordnen können. Auch soll die Unterscheidung zwischen unternehmerischem und Verbraucherhandeln und eine Einschätzung konkreter Verhaltensweisen bei Waren- und Dienstleistungsangeboten im Internet getroffen werden können. Außerdem sollen die rechtlichen Besonderheiten der Kundengewinnung und Kundenansprache über elektro-</p>

	<p>nische Medien beherrscht werden, um in der Praxis häufig vorkommende Fehler zu vermeiden - typische Abmahngefahren und Abmahnfehler im Zusammenhang mit dem Angebot von Waren und Dienstleistungen sowie der Kundengewinnung und Kundenansprache über elektronische Medien sollen erkannt und vermieden werden können. Zuletzt sollen einige der wichtigsten gerichtlichen Entscheidungen zu Fragen des Handelstreibens über das Internet oder andere Fernkommunikationsmittel kennengelernt werden.</p>
Inhalte des Moduls	<p><u>WR 0510:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief beschäftigt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen von Internetauftritten. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsschluss im Internet • Datenschutzrecht • Urheberrecht • Domainrecht • Telemedienrecht <p><u>WR 0520:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief beschäftigt sich mit dem Warenvertrieb via Internet. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Vertragsschlusses via Internet • Erklärungen per Mausclick und das BGB • Beseitigung elektronischer Willenserklärungen • AGB in virtuellen Umgebungen • Dienstleistungs- und Warenangebote im elektronischen Vertriebssystem • Elektronische Werbung • Wettbewerbsbeschränkungen durch Vertriebsverbote • Elektronische Rechnung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Lehrbriefe zum Selbststudium, Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle.
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Die Lehrtexte sind online als PDF-Dateien auf der Lernplattform verfügbar.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> - Ehmann/ Selmayr: Datenschutz-Grundverordnung, C.H. Beck 2018. - Härtig: Internetrecht, Dr. Otto Schmidt Verlag 2017. - Haug: Grundwissen Internetrecht, Kohlhammer Verlag 2016. - Hoeren, Thomas: Online-Skript Internetrecht, http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/lehre/materialien - Spindler/Schuster: Recht der elektronischen Medien, C.H. Beck 2019. - Taeger/ Kremer: Recht im E-Commerce und Internet. Fachmedien Recht und Wirtschaft in Deutscher Fachverlag GmbH 2017.

Modul-Nr./ Code	WR 0600
Modultitel	Geistiges Eigentum
Semester/ Trimester	2. Semester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls (Bezeichnung der Lehrveranstaltung)	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0610: Geistiges Eigentum
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Sommersemester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Das Geistige Eigentum hat besonders Bezüge zum Internetrecht WR 0500 und ist darüber hinaus besonders mit dem Patent- und Markenrecht in vielen Disziplinen (z.B. Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen, IT, Biotechnologie) verwoben, weswegen es eine vielseitige Verwendbarkeit hat.
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Dr. Thomas Gergen
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Dr. Thomas Gergen
Unterrichts-/ Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	<p><u>3/9</u></p> <p>WR 0610: 3CP/ Präsenz: 1C P, Hausarbeit: 5CP</p> <p>a) Bearbeitung inkl. Einsendeaufgaben: 3</p> <p>b) Bearbeitung inkl. Einsendeaufgaben, Hausarbeit und Präsenzveranstaltung: 9</p>
Gesamt-Workload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	<p>Selbststudium der Lehrtexte, Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich):</p> <p>a) 75 Stunden Workload</p> <p>Selbststudium der Lehrtexte, Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich), Erstellung der Hausarbeit, Vorbereitung und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung, Besuch der Präsenzveranstaltung:</p> <p>b) 225 Stunden Workload</p>
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	<p>a) Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben (unbenotet)</p> <p>b) Einsendeaufgaben, Hausarbeit (benotet), aktive Präsenzteilnahme</p>

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	a) unbenotet b) 1/5 = 20 % der Gesamtnote
Qualifikationsziele des Moduls	<u>WR 0610:</u> Nach dem Studium des Lehrbriefes sollen die Studierenden beurteilen können, welche immateriellen Leistungen schutzfähig sind und wie sich dieser Schutz im Einzelnen realisieren lässt. Weiter inwiefern dieser Schutz auf nationalen oder europäischen Regelungen beruht, wie Immaterialgüterrechtsschutz erlangt wird (ob durch ein behördliches Verfahren oder ob dieses nicht erforderlich ist) und inwieweit die vom Gesetz zugewiesenen Schutzbereiche selber wieder handelbare, also wirtschaftliche Güter sind.
Inhalte des Moduls	<u>WR 0610:</u> Der Lehrbrief gliedert sich in drei Teile: 1. Immaterialgüterrecht und immaterielle Wirtschaftsgüter und deren Bilanzierung. Was ist Geistiges Eigentum? 2. Deutsches und Internationales Urheberrecht: Geschichte, Rechtsquellen, das Werk. Inhalt und Schranken des Urheberrechts, das Urheberrecht im Rechtsverkehr, Rechtsdurchsetzung, Vererblichkeit. Übungsteil mit juristischer Methodenlehre. 3. Gewerblicher Rechtsschutz (Marken- und Kennzeichnungsrechte, Designrecht, Patente, Gebrauchsmusterrecht).
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Lehrbriefe zum Selbststudium, Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Die Lehrtexte sind online als PDF-Dateien auf der Lernplattform verfügbar.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> - Bayreuther/ Sosnitza: Fälle zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, C.H. Beck 2018. - Fezer: Markenrecht, C.H. Beck 2019. - Lettl: Urheberrecht. C.H. Beck 2018. - Nirk/ Ullmann/ Metzger: Patentrecht. C.F. Müller 2018. - Ohly/ Hofmann/ Zech: Fälle zum Recht des geistigen Eigentums, C.H. Beck 2018. - Pierson/ Ahrens/ Fischer: Recht des geistigen Eigentums, UTB 2018.

Modul-Nr./ Code	WR 0700
Modultitel	Arbeitsrecht
Semester/ Trimester	3. Semester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls (Bezeichnung der Lehrveranstaltung)	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0710 Individualarbeitsrecht • WR 0720 Kollektivarbeitsrecht
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	<p>Ein enger Bezug besteht zu WR 0320 Gesellschaftsrecht (Unternehmermitbestimmung).</p> <p>Da Arbeitsrecht besonders für personalorientierte Studiengänge wichtig ist, bietet sich ein Einsatz in solchen Studiengängen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im DISC-Studiengang „Personalentwicklung“ sind beide Lehrbriefe WR 0710 und WR 0720 schon länger mit kleinen Anpassungen integriert. - Beide Lehrbriefe werden in gleicher Form im DISC-Studiengang „Ökonomie und Management“ eingesetzt.
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Stephan Weth
Name des Hochschullehrers	Autor: Prof. Dr. Stephan Weth Referentin: RA Laura Altmayer
Unterrichts-/ Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	<u>8 CP</u> WR 0710: 3CP, WR 0720: 2CP, Klausur: 2CP, Drittsemesterpräsenz: 1CP
Gesamt-Workload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Selbststudium der Lehrtexte, Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich), Vorbereitung auf die Klausur, Vorbereitung und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung, Besuch der Präsenzveranstaltung: 200 Stunden Workload
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben (unbenotet), aktive Teilnahme an der Präsenzveranstaltung, erfolgreiche Teilnahme an der Klausur (benotet).
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	1/5 = 20%

<p>Qualifikationsziele des Moduls</p>	<p><u>WR 0710:</u></p> <p>Nach dem Studium des Lehrbriefs sollen die Studierenden beurteilen können, welches die Rechtsquellen des Arbeitsrechts sind und wie Arbeitsverträge zustande kommen. Sie werden die Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis untersuchen, zwischen rechtmäßigem und unrechtmäßigem Verhalten differenzieren und die rechtlichen Folgen von Vertragsverletzungen analysieren können. Darüber hinaus werden sie erklären können, unter welchen Voraussetzungen eine Kündigung möglich ist und welche anderen Beendigungsmöglichkeiten den Arbeitsvertragsparteien zur Verfügung stehen. Schließlich werden sie einschätzen können, welche Pflichten dem Arbeitgeber, aber auch dem Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses obliegen, und welche Besonderheiten hinsichtlich der Haftung im Arbeitsverhältnis bestehen.</p> <p><u>WR 0720:</u></p> <p>Nach dem Studium des Lehrbriefs werden die Studierenden beurteilen können, was Koalitionen sind und welchen Anforderungen diese genügen müssen. Sie werden verschiedene Arbeitskampfmaßnahmen untersuchen und zwischen rechtmäßigen und unrechtmäßigen Arbeitskämpfen differenzieren und die rechtlichen Folgen von Arbeitskämpfen analysieren können. Sie werden erklären können, wie Tarifverträge wirken und die einzelnen Arbeitsverhältnisse beeinflussen. Schließlich werden Sie einschätzen können, ob und in welcher Art und Weise der Arbeitgeber bei einer Maßnahme die Rechte des Betriebsrates zu beachten hat.</p> <p>Insgesamt werden die Studierenden in diesem Modul einen Überblick über die wichtigsten Probleme des individuellen und des kollektiven Arbeitsrechts erhalten und nach ihrem Studium in der Lage sein, arbeitsrechtliche Probleme einer praxistauglichen Lösung zuzuführen.</p>
<p>Inhalte des Moduls</p>	<p><u>WR 0710:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief gibt einen kompakten Überblick über die wichtigsten Bereiche des individuellen Arbeitsrechts. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Arbeitsrechts (Begriff, Bedeutung und Rechtsquellen) • Der Arbeitsvertrag und seine Parteien • Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis und deren Verletzung • Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Beendigungsgründe, Kündigung, Beendigungstatbestände, Pflichten) • Sonderprobleme des Individualarbeitsrechts (Haftung im Arbeitsverhältnis, besondere Formen des Arbeitsverhältnisses, Betriebsinhaberwechsel, Probleme der Arbeitnehmerüberlassung, Verfahren vor dem Arbeitsgericht) • Prüfungsschemata zur Kündigung

	<p><u>WR 0720:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief gibt einen kompakten Überblick über die wichtigsten Bereiche des kollektiven Arbeitsrechts. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Kollektivarbeitsrechts. • Koalitionsrecht (Voraussetzungen für eine Koalition, Tariffähigkeit einer Koalition, verfassungsrechtlicher Schutz, prozessuale Stellung der Arbeitgeberverbände). • Tarifrecht (Parteien, Arten, Zustandekommen). • Arbeitskampfrecht (Formen, Voraussetzung für Rechtmäßigkeit, Durchführung, Wirkung). • Betriebsverfassungsrecht (Grundsätze, Geltungsbereich, Organe, Wahl, Beteiligungsrechte, Mitbestimmung). • Sprecherausschüsse/ Unternehmensmitbestimmung. • Arbeitsgerichtsprozess (Urteilsverfahren, Beschlussverfahren).
<p>Lehr- und Lernmethoden des Moduls</p>	<p>Lehrbriefe zum Selbststudium, Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle.</p>
<p>Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)</p>	<p>Es wird eine eintägige Optionalpräsenz zum Arbeitsrecht angeboten.</p> <p>Die Lehrtexte sind online als PDF-Dateien auf der Lernplattform verfügbar.</p>
<p>Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Buchner, H.: Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung, NZA 1994, 2. - Dütz/ Thüsing: Arbeitsrecht. C.H. Beck 2019. - Düwell/ Lipke: ArbGG Arbeitsgerichtsgesetz Kommentar. Hermann Luchterhand Verlag 2019. - Müller-Glöge et al.: Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, C.H. Beck 2019. - Farthmann, F.: Rechtsprobleme zur Einziehung des Gewerkschaftsbeitrages durch den Arbeitgeber, ArbuR 1963, 353. - Engels/ Schmidt/ Trebinger u.a.: Betriebsverfassungsgesetz: Handkommentar mit Wahlordnung, Franz Vahlen 2018. - Henssler/ Willemsen/ Kalb: Arbeitsrecht Kommentar, Dr. Otto Schmidt 2018. - Hromadka/ Maschmann: Arbeitsrecht, Band 1 (Individualarbeitsrecht), Springer 2018. - Hromadka/ Maschmann: Arbeitsrecht, Band 2 (Kollektivarbeitsrecht), Springer 2016. - Junker: Grundkurs Arbeitsrecht. C.H. Beck 2019. - Junker: Fälle zum Arbeitsrecht. C.H. Beck 2018. - Kittner/ Zwanziger/ Deinert: Arbeitsrecht, ein Handbuch für die Praxis, Bund-Verlag 2019. - Löwisch/ Caspers/ Klumpp: Arbeitsrecht: ein Studienbuch, Vahlen 2019. - Marschollek: Skript Arbeitsrecht, Alpmann Schmidt 2019. - Marschollek: Fälle Arbeitsrecht, Alpmann Schmidt 2018. - Preis: Individualarbeitsrecht, Dr. Otto Schmidt Verlag 2017. - Preis: Kollektivarbeitsrecht, Dr. Otto Schmidt Verlag 2017. - Reichold: Arbeitsrecht, C.H. Beck 2019. - Michalski, L.: Fälle zum Arbeitsrecht, C.F. Müller 2019. - Schlachter, M.: Bewährung und Reformbedürftigkeit der Betriebsverfassung, RdA 1993, 313.

Modul-Nr./ Code	WR 0800
Modultitel	Vorsorge vor Risiken
Semester/ Trimester	3. Semester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls (Bezeichnung der Lehrveranstaltung)	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0810 Kredit und Kreditsicherung (3) • WR 0820 Haftungsrisiken u. Versicherung von Risiken (3) • WR 0830 Compliance mit Online-Seminar (3)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Besondere Bezüge bestehen zu dem Modul Vertragsrecht (WR 0200).
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Dr. mult. Helmut Rüßmann
Name des Hochschullehrers	WR 0810: Autor: Prof. Dr. Dr. mult. Helmut Rüßmann Referenten: Prof. Dr. Dr. mult. Helmut Rüßmann WR 0820: Autor: Prof. Dr. Roland Michael Beckmann Referent: Dirk Köhler WR 0830: Herausgeber: Prof. Dr. Michael Anton unter Mitwirkung weiterer Autoren
Unterrichts-/ Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	<u>9 CP</u> WR 0810: 3CP, WR 0820: 3CP, WR 0830: 3CP
Gesamt-Workload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Selbststudium der Lehrtexte, Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich): 225 Stunden Workload
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich) Erfolgreiche Teilnahme am interaktiven Online-Seminar (WR 0830)

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	unbenotet
Qualifikationsziele des Moduls	<p><u>WR 0810:</u></p> <p>Die Studierenden lernen durch das Kreditsicherungsrecht individuelle Sicherungsmöglichkeiten gegen das Risiko der Uneinbringlichkeit von zukünftig fällig werdenden Forderungen zu bewerten. Nach dem Studium des Lehrbriefes sollen die Studierenden rechtssicher argumentieren können, was ein Kredit ist, was man unter dem effektiven Jahreszinssatz versteht und welche Funktion eine Kreditsicherheit hat. Die Studierenden sollen beurteilen können, welches die Merkmale einer Personalsicherheit sind und welche Arten von Personalsicherheiten es gibt, ebenso für Realsicherheiten. Weiter sollen die Studierenden analysieren können, wodurch sich akzessorische und nicht akzessorische Sicherheiten unterscheiden. Sie sollen beurteilen können, welche Verteidigungsmöglichkeiten einem Sicherungsnehmer gegen die Verwertung einer Sicherheit zu Gebote stehen. Weiter sollen sie wissen, warum für den Bereich der Mobilien (bewegliche Sachen und Forderungen) über die gesetzlich vorgesehenen Pfandrechte hinaus Treuhandsicherungen (Sicherungseigentum und Sicherungsabtretung) entwickelt worden sind. Sie sollen Missverhältnisse zwischen gesicherter Forderung und dem Wert der Sicherheit bewältigen können und beurteilen können, nach welchen Prinzipien Sicherungskollisionen gelöst werden können. Zuletzt sollen Studierende den Ausgleich unter mehreren Sicherheitsgebern für eine Forderung bewerkstelligen können.</p> <p><u>WR 0820:</u></p> <p>Ziel ist es, den insbesondere in Unternehmen oder in beratenden Berufen tätigen Teilnehmenden Grundlagen des Privatversicherungsrechts, Anwendungsvoraussetzungen und Rechtsfolgen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Problembewusstsein sowie Methoden der Problemlösung zu vermitteln. Nach Bearbeitung dieser Lerneinheit sollen die Absolvent*innen von sich aus erkennen können, welche Risiken im Unternehmen überhaupt durch Versicherung abgedeckt werden können und was im Unternehmen zu tun ist, um bestehenden Versicherungsschutz letztlich auch aufrechtzuerhalten.</p> <p><u>WR 0830:</u></p> <p>Die Studierenden lernen die Bedeutung des schillernden Begriffs „Compliance“ als rechtsnormen- und ebenenübergreifende Unternehmensaufgabe kennen, verstehen die Ziele und Funktionen norm- und regelkonformen Handelns und wissen um die Sanktionen regelwidrigen Verhaltens im Wirtschaftsrecht. Die Studierenden kennen die notwendigen Gestaltungsaufgaben zur praktischen Umsetzung von Compliance-Anforderungen in Unternehmen und in öffentlicher Verwaltung, um persönliche Haftung und strafrechtliche Verantwortung von Vorständen, Geschäftsführern, Aufsichtsräten und sonstigen leitenden Angestellten und Risiken für Unternehmen und Behörden zu minimieren.</p>

Inhalte des Moduls	<p><u>WR 0810:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrecht (Grundbegriffe), Unternehmens-/ Verbraucherkredit, Wucher). • Personalsicherheiten (Bürgschaft, Schuldbeitritt, Garantie, Patronatserklärung). • Realsicherheiten (Grundpfandrechte, Pfandrechte und Treuhandsicherung, Sicherungsstreben geschäftsmäßiger Kreditgeber und Sicherungsnehmer). • Sicherungskollision. <p><u>WR 0820:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen (Bedeutung von Versicherungen und Versicherungsrecht für die Unternehmenspraxis, Rechtsquellen, Versicherungsarten etc.) • Der Versicherungsvertrag • Allgemeine Versicherungsbedingungen • Beginn und Dauer des Versicherungsvertrages • Versicherungsvermittlung • Prämienzahlungspflicht • Versicherungsfall als Auslöser für die Einstandspflicht des Versicherers • Obliegenheiten des Versicherungsnehmers • Risikoausschlüsse/ Risikobeschränkungen • Zurechnung des Verhaltens und Kenntnis Dritter zulasten des Versicherungsnehmers • Übergang von Ersatzansprüchen auf den Versicherer • Haftpflichtversicherung • Versicherbarkeit unternehmerischer Risiken <p><u>WR 0830:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff „Compliance“ und Verantwortungsträger • Sinn und Zweck regelkonformen Verhaltens im Wirtschaftsleben und beim Verwaltungshandeln • Aufgabenträger und Pflichtenkreise aus Compliance-Sicht: Mitglieder Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat, leitende Angestellte, Compliance Officer • Rechtsfolgen und Sanktionen von Compliance-Verstößen: Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, persönliche Haftung, Unternehmensstrafrecht samt Vermögensabschöpfung • Schwerpunkte regelkonformen Verhaltens: Compliance, Compliance im Handels- und Gesellschaftsrecht inkl. M&A, Compliance im Arbeits- und Sozialrecht samt Mitbestimmung, Compliance im Kartellrecht, Compliance im IT- und Datenschutzrecht samt Cyberkriminalität, Compliance im Einkauf und Vertrieb inklusive Außenwirtschaft und Export, Compliance im Steuerrecht, Compliance im Rechnungswesen, Compliance im Umweltschutz und Arbeitssicherheit, Compliance zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismus • Schwerpunkt: Qualitätssicherung und Qualitätssicherungsvereinbarungen als Regelungen des modernen

	<p>Wirtschaftsverkehrs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt: Compliance in der öffentlichen Verwaltung • praktische Beispiele branchenspezifischer Anforderungen an Compliance • Anforderungen an die Umsetzung eines Compliance-Management-Systems und Standards • Basics Whistleblowing • Grundzüge Internationale Compliance
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Lehrbriefe zum Selbststudium, Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle, interaktives Online-Seminar.
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	<p>Die Lehrtexte sind online als PDF-Dateien auf der Lernplattform verfügbar.</p> <p>Die Inhalte von Compliance werden neben dem Lehrtext anhand eines interaktiven Online-Seminars bearbeitet.</p>
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<p><u>WR 0810:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bülow: Recht der Kreditsicherheiten, C.F. Müller 2017. • Lwowski/ Fischer/ Langenbacher: Das Recht der Kreditsicherung, Erich-Schmidt-Verlag 2017. • Reinicke/ Tiedtke: Kreditsicherung, Vahlen 2018. <p><u>WR 0820:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beckmann/ Matusche-Beckmann: Versicherungsrecht-Handbuch, C.H. Beck 2015. • Armbrüster: Examinatorium Privatversicherungsrecht, Springer 2019. • Armbrüster: Privatversicherungsrecht, Mohr Siebeck 2019. • Kerst/ Jäckel: Versicherungsrecht. Mit Fällen und Aufbauschemata, C.H. Beck 2019. • Ruffer/ Halbach/ Schimikowski: Versicherungsvertragsgesetz, Nomos 2019. • Schwintowski/ Brömmelmeyer: Praxiskommentar zum Versicherungsvertragsrecht. ZAP-Verlag 2016. <p><u>WR 0830:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürkle/Hauschka, Der Compliance Officer – Ein Handbuch in eigener Sache, C.H. Beck 2015. • Eckert/Deters, Praxiswissen Compliance – Erfolgreiche Umsetzung im Unternehmen, Haufe, 2. Auflage 2018. • Fissenewert, Compliance für den Mittelstand, 2. Auflage, C.H. Beck 2018. • Ghassemi-Tabar/Pauthner/Wilsing, Corporate Compliance, Handelsblatt Fachmedien 2016. • Hauschka, Corporate Compliance: Handbuch der Haftungsvermeidung im Unternehmen, C.H. Beck 2016. • KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Das wirksame Compliance-Management-System, nwb, 2. Auflage 2016. • Moosmayer, Compliance-Risikoanalyse – Praxisleitfaden für Unternehmen, C.H. Beck 2015. • Pauthner/Ghassemi-Tabar, Compliance-Überwachung durch den Aufsichtsrat, Handelsblatt Fachmedien 2017. • Umnuß, Corporate Compliance Checklisten: Rechtliche Risiken im Unternehmen erkennen und vermeiden, 3. Auflage, C.H. Beck 2017.

Modul-Nr./ Code	WR 0900
Modultitel	Steuer- und Bilanzrecht
Semester/ Trimester	3. Semester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls (Bezeichnung der Lehrveranstaltung)	<ul style="list-style-type: none"> • WR 0910 Steuerrecht • WR 0920 Bilanzrecht
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Besondere Bezüge bestehen zu dem Modul Handels- und Gesellschaftsrecht (0300).
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Steffen Lampert
Name des Hochschullehrers	WR 0910, Autor: Prof. Dr. Steffen Lampert WR 0920, Autor: Achim Tönnies
Unterrichts-/ Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	<u>5 CP</u> WR 0910: 3CP, WR 0920: 2CP
Gesamt-Workload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Selbststudium der Lehrtexte, Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich): 125 Stunden Workload
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich)
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	unbenotet
Qualifikationsziele des Moduls	<u>WR 0910:</u> Lernziel ist die Vermittlung der Strukturen und der grundlegenden Systematik des bundesrepublikanischen Steuerrechts unter Berücksichtigung des Verfahrensrechts (Abgabenordnung, Bewertungsgesetz, Finanzgerichtsordnung) und der wichtigsten Steuerarten im wirtschaftlichen Bereich (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer). Dabei wird unter Verzicht auf Detailfragen ein Verständnis angelegt, dass es dem werdenden Master als späteren Entscheidungsträger in der Wirtschaft ermöglicht, steuerliche Probleme zu erkennen sowie die

	<p>von dem Steuerberater bzw. der Steuerfachabteilung erarbeiteten Gestaltungen zu interpretieren und bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.</p> <p><u>WR 0920:</u></p> <p>Schwerpunkt des Lehrbriefes zum Bilanzrecht ist die Vermittlung eines Verständnisses für den Aufbau und den Inhalt eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Bilanzierung und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden bilden daher den Schwerpunkt dieses Lernbriefes.</p> <p>Das Verständnis für die Bilanzierung setzt Buchhaltungskenntnisse voraus, um die technischen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bilanzkonten interpretieren zu können. Daneben muss auch die Buchhaltung selber bestimmten rechtlichen Anforderungen genügen, um Beweiskraft – z.B. in gerichtlichen Verfahren oder bei steuerlichen Betriebsprüfungen – zu erlangen. Der Lernbrief enthält daher auch eine Einführung in die Grundlagen der Buchhaltung – nicht um Studierende als Buchhalter auszubilden, sondern nur mit dem Ziel, die grundlegenden Anforderungen an die Organisation und die Funktion einer Buchhaltung kennen zu lernen.</p> <p>Nach dem Studium des Lernbriefes sollen die Studierenden argumentieren können, wie die kaufmännische Buchführung zu interpretieren ist und welche rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür gelten. Sie sollen wissen, was eine „Inventur“ und ein „Inventar“ sind, welchem Zweck sie dienen und welche Verfahren zur Inventuraufnahme zur Verfügung stehen. Sie sollen damit arbeiten können, was der Inhalt einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung ist und welche darüber hinausgehenden Elemente Bestandteil eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses sind. Zudem sollen sie analysieren können, nach welchen Grundsätzen die Vermögensgegenstände und Schulden in einer Bilanz sowie die weiteren Bilanzposten zu bewerten sind.</p>
Inhalte des Moduls	<p><u>WR 0910:</u></p> <p>Dieser Lehrbrief beschäftigt sich mit der Besteuerung in der Unternehmenspraxis. Dabei geht es darum, welche Bereiche der Unternehmenspraxis einer Besteuerung unterliegen, welche Steuerformen es dabei gibt und welche Probleme oder Haftungsfragen damit in Bezug stehen können. Behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen (Die Grundstruktur des Steuerrechts, der Begriff: „Steuern“ und deren fiskalische Funktion, verfassungsrechtlicher, unionsrechtlicher und völkerrechtlicher Rahmen der Besteuerung). • Allgemeines Steuerrecht (Steuerschuldrecht, Besteuerungsverfahren, Verwaltungsakt, insbesondere Steuerbescheid, Rechtsbehelfsverfahren). • Einkommensteuerrecht (Steuerpflicht, Einkommen und Einkünfte, Einkünfteermittlung, von den Einkünften zum zu versteuernden Einkommen und zum Tarif). • Unternehmensbesteuerung (Steuerarten, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften). • Umsatzsteuer (Grundtatbestand des Umsatzsteuerrechts, unentgeltliche Wertabgaben, Steuerbefreiungen und der Verzicht auf Steuerbefreiungen, Die Bemessungsgrundlage, ihre Änderung und die Steuersätze, Steuerschuldner, Vorsteuerabzug, Besteuerungsverfahren).

	<p><u>WR 0920:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung • Buchführung und Buchführungspflichten • Buchführungstechnik • Ordnungsmäßige Inventur • Ordnungsmäßige Bilanzierung (Grundsätze wie Bewertungseinheiten, Imparitätsprinzip / Vorsichtsprinzip, Aufwands- und Ertragsperiodisierung, Ansatz- und Bewertungsstetigkeit; Gliederung von Jahresabschluss, Bilanz, Aktiv- und Passivseite; • Rechnungsabgrenzungsposten), Befreiung von der Bilanzierungspflicht • Ansatz von Vermögensgegenständen und Schulden • Bewertung von Vermögensgegenständen (Kosten für Anschaffung und Herstellung, Abschreibungen) • Bewertung von Rückstellungen (für Pensionen und Verluste) • Bewertung des Eigenkapitals • Gewinn- und Verlustrechnung • Inhalt der Gewinn- und Verlustrechnung • Jahresabschluss, Offenlegung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Lehrbriefe zum Selbststudium, Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle, Präsenzveranstaltung.
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Die Lehrtexte sind online als PDF-Dateien auf der Lernplattform verfügbar.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<p><u>WR 0910:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lang et al.: Einführung in das Steuerrecht, Facultas 2019. - Kudert: Steuerrecht – leicht gemacht, Ewald v. Kleist 2019. - Von Campenhausen/ Grawert: Steuerrecht im Überblick, Schäffer-Pöschel 2019. <p><u>WR 0920:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Harms/ Marx: Bilanzrecht in Fällen, NWB Verlag 2017. - Wulf/ Müller: Bilanztraining, Haufe Lexware 2016. - Dicken/ Henssler: Bilanzrecht, C.H. Beck Verlag 2015.

Modul-Nr./ Code	WR 1000
Modultitel	Vertragspraxis
Semester/ Trimester	3. Semester
Dauer des Moduls	Ein Semester
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls (Bezeichnung der Lehrveranstaltung)	<ul style="list-style-type: none"> WR 1010 Der Unternehmer als Mandant bei Wirtschaftsrechtlichen Gestaltungen und Streitigkeiten
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	<p>Der Lehrbrief WR 1010 hat Anknüpfungspunkte zu allen anderen Modulen, da er sich – nachdem zuvor immer die Frage nach der Rechtslage im Zentrum stand - mit der Rechtsdurchsetzung befasst, also der Frage, wie man zu seinem Recht kommt.</p> <p>Besondere Bezüge ergeben sich zu den Lehrbriefen 0320 „Gesellschaftsrecht“, 0710 „Individualarbeitsrecht“ und 0820 „Privatversicherungsrecht und unternehmerische Risiken“. Die Rechtsdurchsetzung mit dem Zivilprozessrecht findet zudem ihr internationales Gegenstück im Lehrbrief 0230 „Grenzüberschreitende Verträgen“.</p>
Modulverantwortlicher	Dr. Frank Spohnheimer
Name des Hochschullehrers	WR 1010, Autoren: Prof. Dr. Jörg W. Britz, Dr. Jan Fritz Geiger WR 1020, Autor: Dr. Frank Spohnheimer, Referent: Dr. Frank Spohnheimer, Hans-Peter Freymann
Unterrichts-/ Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	3 CP WR 1010: 1CP, WR 1020: 2CP
Gesamt-Workload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Selbststudium der Lehrtexte, Bearbeitung der Übungsaufgaben, Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich): 75 Stunden Workload
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben (schriftlich)
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	unbenotet

Qualifikationsziele des Moduls	<p><u>WR 1010:</u></p> <p>Die Studierenden sollen die rechtsgebietsübergreifenden Gesichtspunkte bei Verträgen analysieren können als auch bewerten, welche Punkte bei einem Rechtsstreit beachtet werden müssen.</p>
Inhalte des Moduls	<p><u>WR 1010 „Der Unternehmer als Mandant...“ Britz & Geiger:</u></p> <p>Vertragsgestaltung/Mandant und Notar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsgestaltung • Aufbau eines Vertragsentwurfs und typische Gestaltungselemente wie z.B. Rücktrittsrechte und Vertragsstrafe. • Mandant und Notar (das Amt des Notars, notarielle Beurkundung und notarielle Beglaubigung etc.). <p>Mandant und Rechtsanwalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problemstellung • Präventive organisatorische Maßnahmen im Unternehmen • Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit rechtlicher Beratung und Interessenwahrnehmung. • Vor Gericht und vor Behörden <p><u>WR 1020 „Rechtsdurchsetzung“ Spohnheimer:</u></p> <p>Rechtsdurchsetzung und Rechtssicherung vor staatlichen Gerichten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der zivilrechtlichen Rechtsdurchsetzung • Rechtsdurchsetzung im Erkenntnisverfahren • Rechtsdurchsetzung im gerichtlichen Mahnverfahren • Rechtssicherung durch einstweiligen Rechtsschutz • Rechtssicherung im selbständigen Beweisverfahren • Rechtsdurchsetzung durch Zwangsvollstreckung • Rechtsdurchsetzung in der Insolvenz <p>Außergerichtliche Streitbeilegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick • Schiedsverfahren
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Lehrbriefe zum Selbststudium, Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle, Präsenzveranstaltung.
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Die Lehrtexte sind online als PDF-Dateien auf der Lernplattform verfügbar.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<p><u>WR 1000:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aderhold/ Koch/ Lenkaitis: Vertragsgestaltung, Nomos 2018. • DAV-Ratgeber für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, herausgegeben von Deutscher Anwaltverein, Forum Junge Anwaltschaft im DAV, Nomos 2018. • Foerste: Insolvenzrecht, C.H. Beck 2018. • Kamanabrou: Vertragsgestaltung, C.H. Beck 2019. • Lackmann: Zwangsvollstreckungsrecht, Vahlen 2018. • Langenfeld: Vertragsgestaltung. Methode, Verfahren, Vertragstypen, C.H. Beck 2019.

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Musielak/ Voit: Grundkurs ZPO, C.H. Beck 2018.• Oberheim: Erfolgreiche Taktik im Zivilprozess, Luchterhand 2019.• Oberheim: Zivilprozessrecht für Referendare, Vahlen 2019.• Prütting/ Gehrlein: ZPO Kommentar, Luchterhand 2019. |
|--|--|

Modul-Nr./ Code	WR 1100
Modultitel	Masterarbeit
Semester/ Trimester	4. Semester
Dauer des Moduls	Die Bearbeitungszeit nach der Zulassung beträgt 5 Monate, ein Bescheid ergeht vom Juristischen Prüfungsamt.
Art der Lehrveranstaltung (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls (Bezeichnung der Lehrveranstaltung)	Viertsemester-Präsenzveranstaltung
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Sommersemester
Zugangsvoraussetzungen	Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt erst nach erfolgreicher Absolvierung der Module WR 0100,0200,0300,0400,0500,0600,0700,0800,0900,1000 sowie dem Besuch der Viertsemester-Präsenz → 70 CP
Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge	Themengebiete zu allen Modulen können bearbeitet werden
Modulverantwortlicher	Die Organisation der Masterarbeit (Themenanmeldung, Zulassung, Überwachung der Termine) erfolgt über das Juristische Prüfungsamt
Name des Hochschullehrers	Erstkorrektoren sind i.d.R. die Lehrbriefautoren
Unterrichts-/ Lehrsprache	Deutsch (Auf Antrag kann die Arbeit in Absprache mit den zuständigen Betreuenden auch in englisch abgefasst werden).
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	21 CP Masterarbeit: 20CP, Präsenz: 1CP
Gesamt-Workload und ihre Zusammensetzung (z.B. Selbststudium + Kontaktzeit)	Vorbereitung und Nachbereitung der Präsenzveranstaltung, Besuch der Präsenzveranstaltung Erstellung der Masterarbeit 525 Stunden Workload
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Erfolgreiche Bearbeitung der Masterarbeit (schriftlich)
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Benotet (Geht zu 40% in die Gesamtnote ein)
Qualifikationsziele des Moduls	Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, ein wirtschaftsrechtliches Thema oder Projekt innerhalb begrenzter Zeit unter Berücksichtigung der während des Studiums gewonne-

	nen theoretischen Erkenntnisse unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten, wissenschaftlich fundiert zu reflektieren und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
Inhalte des Moduls	Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag des Prüflings von dem Präsidenten/der Präsidentin des Juristischen Prüfungsamtes im Einvernehmen mit dem betreuenden Prüfer/der betreuenden Prüferin vergeben. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Masterarbeit Vorschläge zu machen. Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit (Bearbeitungszeit) beträgt fünf Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Der Umfang der Masterarbeit soll 60 Seiten (einschließlich Gliederung und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Prüflinge aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	In der Masterarbeit steht das selbstständige Recherchieren und Verfassen im Vordergrund.
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Infomaterialien (z.B. alte Masterarbeiten im Volltext, Themenlisten) sind online abrufbar.
Empfohlene Literaturliste (Lehr- und Lernmaterialien, Literatur)	<ul style="list-style-type: none"> • Byrd/ Lehmann: Zitierfibel für Juristen, C.H. Beck 2016. • Haas/ Betschart/ Thurnherr: Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, Dike 2018. • Möllers: Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten. Klausur, Hausarbeit, Seminar- und Studienarbeit, Staatsexamen, Dissertation, Vahlen 2018. • Aktuelle Fachliteratur muss von den Studierenden passend zum individuellen Thema recherchiert werden.